

„... Ich glaube an die Vergebung der Sünden...

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

für mich ist es erstaunlich, dass dieser Satz in unserem apostolischen Glaubensbekenntnis steht. Wir haben uns schon so sehr daran gewöhnt, dass wir uns beim Sprechen dieses Satzes kaum mehr etwas denken.

Zum Vergleich: Im Judentum und im Islam können sich die Gläubigen nicht hundertprozentig sicher sein, dass Gott verzeihen wird. Im AT ist nämlich auch vom strafenden Gott die Rede.

Erst Jesus hat durch den Vergebungsauftrag an die Jünger endgültig geklärt: „Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben...“ (Joh 20,23)

Das ist für uns Katholiken die Basis des Bußsakramentes. Gott vergibt, wenn in sakramentaler Weise die Absolution der Sünden erteilt wird. Gott bindet sich an das, was Menschen im Namen Jesu tun, also stellvertretend für Jesus.

Weil die Sündenvergebung durch das kirchliche Amt so fundamental ist, hat die Kirche bestimmte Bedingungen an die sakramentale Sündenvergebung geknüpft.

1. Das ehrliche Bekenntnis zur eigenen Schuld
2. Die Reue über die begangene Verfehlung und der Vorsatz, diese Sünden möglichst zu vermeiden
3. Die Buße, d.h. die Wiedergutmachung falls möglich, bzw. die Intensivierung von Frömmigkeitsübungen um das geistliche Leben in uns zu stärken. Zur Buße gehört auch die Umkehr von einem sündhaften Weg, den wir womöglich eingeschlagen haben.

Papst Franziskus betonte im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit Gottes, dass seine Bereitschaft uns zu vergeben immer größer ist, als jede menschliche Schuld, die wir bereuen. An der Vergebungsbereitschaft Gottes mangelt es also nie.

Wenn, dann mangelt es vor allem an unserer Einsicht und Umkehrbereitschaft.

„Gott wird mir schon verzeihen...“ Diesen Satz hört man gelegentlich von Personen, die sich zwar ihrer Verfehlung bewusst

sind, aber dennoch nicht wirklich zu Wiedergutmachung und Umkehr bereit sind. Ob dann Gott wirklich verzeiht, diese Frage bleibt wahrscheinlich bis zum Endgericht unbeantwortet.

Auf jeden Fall bleibt ein „Restrisiko“, womöglich mit bitterem Ausgang...

„Ich glaube an die Vergebung der Sünden...“

Dieser Satz gibt uns dann und **nur dann** absolute Sicherheit, wenn die Bedingungen für die Erteilung der sakramentalen Lossprechung erfüllt sind, die die Kirche in Jahrhunderte alte Traditionen definiert hat.

Ein zweites erlebe ich immer wieder: Menschen fühlen sich so sehr schuldig für begangenes Unrecht, dass sie sich selbst nicht verzeihen können und meinen, auch Gott kann ihnen nicht verzeihen.

Sich selbst zu verzeihen ist psychologisch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir an die Vergebung der Sünden durch Gott glauben können.

Auch hierzu gibt es eine tröstliche Schriftstelle in 1Joh 3,20:

Wenn das Herz uns auch verurteilt, Gott ist größer als unser Herz.

Es gibt ein schönes Bild zu diesem Thema:

Unser Leben ist vergleichbar mit einem See an dessen Ufer ein Schild steht: „See der Barmherzigkeit Gottes“. In diesem See sind unsere Sünden versenkt. Noch ein Satz steht auf diesem Schild: „Fischen verboten...“

Wofür wir Gott um Verzeihung gebeten haben, das dürfen wir nicht wieder hoch kommen lassen, das darf keinesfalls wieder aufgewärmt und angezweifelt werden. Das gilt sowohl für die eigenen Verfehlungen als auch für die anderer Menschen.

Deshalb gehört zu diesem Satz des Glaubensbekenntnisses, den wir betrachtet haben, das **„Vergeben und Vergessen“**.

Nur so kann das Leben in Frieden weiter gehen, trotz unserer Fehler und Schwächen.